



Uster, 26. November 2024

Nr. 568/2024

V4.04.71

INTERPELLATION 568/2024 VON BENJAMIN STREIT (SVP) UND PAUL STOPPER (BPU): «STAND DER PLANUNG FÜR DIE DOPPELSPUR USTER - AATHAL DER SBB» ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. Mai 2024 reichten Ratsmitglieder Benjamin Streit (SVP) und Paul Stopper (BPU) beim Präsidenten des Gemeinderats eine Interpellation betreffend «Stand der Planung für die Doppelspur Uster - Aathal der SBB» ein. Der Gemeinderat hat am 2. September die Interpellation mit 27 Stimmen (Quorum 12) unterstützt.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Am 20. April 2021 haben die SBB folgende Medienmitteilung veröffentlicht:

«Die SBB baut für den Ausbauschritt 2035 den Korridor Dübendorf-Uster-Wetzikon aus, damit mehr Züge verkehren können. Dies bedingt den Ausbau der Bahninfrastruktur zwischen Uster und Aathal zur Doppelspur und eine Verkürzung der Zugfolgezeit zwischen Dübendorf und Uster. Mit den Infrastrukturausbauten für den Ausbauschritt 2035 werden im Vorprojekt auch Lösungen für niveaufreie Querungen der Zürich- und Winterthurerstrasse sowie Wermatswilerstrasse (Langsamverkehr) in Uster weiter vertieft.

Mitte 2020 hat die SBB die Objektstudie für dieses Projekt abgeschlossen und startet nun als nächste Projektphase das Vorprojekt, das bis Ende 2022 abgeschlossen wird. Die städtischen als auch kantonalen Ämter sind in die Projektierungsschritte einbezogen.»

«Ende 2022» ist definitiv zu Ende, ohne dass bis heute die Öffentlichkeit darüber informiert wurde, in welcher Phase die Objektstudie und das Vorprojekt stecken.

Im Abschnitt Bahnhof Uster – Areal Trümpfer in Oberuster befinden sich einige Konfliktpunkte, so u.a. der Platzbedarf für das zweite Gleis zulasten der Fahrbahn der Bahnstrasse, der Bereich des heutigen Barrieren-Übergangs Wermatswilerstrasse (siehe oben) und die durch Verfügungen unter Schutz stehenden Gebäude «Bahnstrasse 41» (H55) und «Wermatswilerstrasse 2/4» (Objekt H 128).

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Wie weit sind die Planungen der SBB, des Kantons und der Stadt Uster für die Doppelspur Uster – Aathal fortgeschritten? Generell und wie im Bereich Oberuster?*
- 2. Inwiefern war die Stadt Uster in die Planung einbezogen? Welche Personen waren in den Arbeitsgruppen vertreten und wie viel mal tagten diese? Welches sind die Resultate? Sind eventuell vorhandene Protokolle einsehbar (Öffentlichkeitsprinzip)?*



3. *Wie sieht die Objektstudie aus und liegt das Vorprojekt nun vor?*
4. *Wie sehen die Planungen für die Querung der doppelspurigen Bahnlinie für den Velo- und Fussverkehr im Bereich der Wermatswilerstrasse aus? Wie wird der übrige Strassenverkehr geführt? Wird der Bahnübergang für den Autoverkehr allenfalls gesperrt?*
5. *Wie sieht die Situation für die beiden Schutzobjekte «Bahnstrasse 41» und «Wermatswilerstrasse 2/4» aus?*
6. *Wieviel Platz bleibt noch zwischen dem neuen, zweiten Gleis und der Ecke des Schutzobjektes «Bahnstrasse 41»?*
7. *Wie sieht die angedachte kantonale Veloschnellroute in diesem Bereich aus? Wie die Velo- und Fussgängerquerung der Bahnlinie?*
8. *Wie soll die Bahnstrasse in diesem Bereich verkehrstechnisch geregelt werden (Autoverkehr, Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften, kantonale Veloschnellroute)?*
9. *Wurde geprüft, ob anstelle des Abbruchs des Schutzobjektes «Wermatswilerstrasse 2/4» eine Verschiebung des Gebäudes möglich wäre und welche Kosten würden für eine Verschiebung anfallen? Wer müsste für die Kosten aufkommen?*
10. *Wann informiert der Stadtrat die Bevölkerung über den Stand der Planung für die Doppelspur Uster – Aathal?*

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**Frage 1:**

«Wie weit sind die Planungen der SBB, des Kantons und der Stadt Uster für die Doppelspur Uster – Aathal fortgeschritten? Generell und wie im Bereich Oberuster?»

Antwort:

Das Auflageprojekt zum Doppelspurausbau zwischen Uster und Aathal liegt zurzeit zur Vorprüfung des Plangenehmigungsverfahrens beim Bundesamt für Verkehr (BAV). Voraussichtlich im Frühjahr 2025 startet das offizielle Plangenehmigungsverfahren, in dessen Rahmen das Projekt öffentlich aufgelegt wird.

Die Genehmigungsverfahren der Unterführung Winterthurerstrasse erfolgt nach Strassengesetz. Das Mitwirkungsverfahren startete am 8. November 2024 und dauert 30 Tage. Die Unterlagen sind bis zum 9. Dezember 2024 einsehbar auf der Homepage des kantonalen Tiefbauamts (www.zh.ch/strassenprojekte) und liegen bei der Abteilung Bau auf.

Frage 2:

«Inwiefern war die Stadt Uster in die Planung einbezogen? Welche Personen waren in den Arbeitsgruppen vertreten und wie viel mal tagten diese? Welches sind die Resultate? Sind eventuell vorhandene Protokolle einsehbar (Öffentlichkeitsprinzip)?»

Antwort:

Es finden monatliche Koordinationssitzungen statt, seit Projektstart 2021 bis Stand Ende Oktober 2024 haben 35 Koordinationssitzungen stattgefunden. Die Stadt Uster ist vertreten durch Stadt-ingenieur Marcel Kauer und Manuela Raab aus der Verkehrsplanung.

Zur Koordination der Werkleitungs- und Bauthemen haben zudem 10 Fachdienstsitzungen und diverse bilaterale Sitzungen stattgefunden. Die Stadt Uster wird durch einen externen Projektleiter unterstützt.

Die Verfügungsgewalt über die Protokolle liegt bei der SBB als Auftraggeberin.

**Frage 3:**

«Wie sieht die Objektstudie aus und liegt das Vorprojekt nun vor?»

Antwort:

Die Objektstudie wurde 2020 abgeschlossen, das Vorprojekt wurde Anfang 2023 abgeschlossen. Im Anschluss wurde das Auflageprojekt erarbeitet, welches gemäss Zeitplan in Antwort auf Frage 1 öffentlich aufgelegt wird.

Frage 4:

«Wie sehen die Planungen für die Querung der doppelspurigen Bahnlinie für den Velo- und Fussverkehr im Bereich der Wermatswilerstrasse aus? Wie wird der übrige Strassenverkehr geführt? Wird der Bahnübergang für den Autoverkehr allenfalls gesperrt?»

Antwort:

Im Doppelspur-Projekt der SBB ist keine Sperrung des Bahnübergangs für den Autoverkehr vorgesehen. Der Fuss- und Veloverkehr werden analog der heutigen Situation à Niveau über den Bahnübergang geführt.

Die SBB hat jedoch für den Bahnübergang Wermatswilerstrasse zusätzlich ein Vorprojekt für eine Fuss- und Velounterführung ausarbeiten lassen. Mit einer Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr würde der motorisierte Verkehr in Einbahnverkehr von Nord nach Süd über die à Niveau Querung geführt. Die Unterführung entspricht der Strategie des Stadtrates gemäss STEK Ergänzungsbericht zu den Bahnquerungen. Die Vorstellungen des Kostenteilers zwischen Stadt Uster und BAV gehen jedoch weiterhin auseinander, wodurch die weitere Projektierung blockiert ist.

Frage 5:

«Wie sieht die Situation für die beiden Schutzobjekte «Bahnstrasse 41» und «Wermatswilerstrasse 2/4» aus?»

Antwort:

Die Verhandlungen der SBB mit den Eigentümern laufen. Mit dem öffentlichen Plangenehmigungsverfahren kann dazu Einsicht genommen werden.

Frage 6:

«Wieviel Platz bleibt noch zwischen dem neuen, zweiten Gleis und der Ecke des Schutzobjektes «Bahnstrasse 41?»?»

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 5.

Frage 7:

«Wie sieht die angedachte kantonale Veloschnellroute in diesem Bereich aus? Wie die Velo- und Fussgängerquerung der Bahnlinie?»

Antwort:

Die kantonale Veloschnellroute trägt neu die Bezeichnung Velobahn. Die Bahnstrasse und der Weinhaldenweg müssen im Rahmen des Doppelspurausbaus angepasst werden. Parallel dazu plant das kantonale Tiefbauamt die Velobahn. Auch dafür sollte die öffentliche Mitwirkung nach §13 Strassengesetz noch Ende 2024 erfolgen. Die Velobahn soll auf der Bahnstrasse als Velostrasse im Mischverkehr mit dem motorisierten Verkehr geführt werden. Auf dem Weinhaldenweg ist als Führungsart ein Veloweg vorgesehen.

**Frage 8:**

«Wie soll die Bahnstrasse in diesem Bereich verkehrstechnisch geregelt werden (Autoverkehr, Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften, kantonale Veloschnellroute)?»

Antwort:

Im Bereich der Bahnstrasse wird die Velobahn als sogenannte «Velostrasse» geführt. Velostrassen sind normale Quartierstrassen in Tempo-30-Zonen, bei welchen jedoch zugunsten der Veloroute kein Rechtsvortritt gilt. Das heisst, Velo- und Autoverkehr teilen sich die Strasse und die Erschliessung der Liegenschaften erfolgt wie gehabt. Auf Parkplätze im Strassenraum soll auf einer Velobahn jedoch verzichtet werden. Dies betrifft die öffentlichen Parkplätze auf der Bahnstrasse.

Frage 9:

«Wurde geprüft, ob anstelle des Abbruchs des Schutzobjektes «Wermatswilerstrasse 2/4» eine Verschiebung des Gebäudes möglich wäre und welche Kosten würden für eine Verschiebung anfallen? Wer müsste für die Kosten aufkommen?»

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 5.

Frage 10:

«Wann informiert der Stadtrat die Bevölkerung über den Stand der Planung für die Doppelspur Uster – Aathal?»

Antwort:

Die Federführung bei der Kommunikation liegt bei der SBB und dem BAV als Auftraggeberin. Zum Doppelspurausbau wird die SBB zum Start der öffentlichen Auflage im Plangenehmigungsverfahren informieren. Betreffend Unterführung Winterthurerstrasse wurde die Öffentlichkeit am 6. November 2024 zum Start der öffentlichen Mitwirkung nach §13 Strassengesetz informiert.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Interpellation Nr. 568/2024 der Ratsmitglieder Benjamin Streit (SVP) und Paul Stopper (BPU) betreffend «Stand der Planung für die Doppelspur Uster – Aathal der SBB» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber